

ZIEL DES GESETZES: Erhalt und Schaffung von preiswertem Wohnraum

WESENTLICHE INHALTE DES GESETZES:

1) Errichtung eines Wohnraumförderfonds

- ✗ Einkommensorientierte Mietpreissenkung in Sozialwohnungen
- ✗ Förderung von Neubau mit einkommensorientierten Mieten
- ✗ Modernisierungsförderung für Barrierefreiheit und Energieeinsparung ohne drastische Mietsteigerung

2) Neuausrichtung der landeseigenen Wohnungsunternehmen als Anstalten des öffentlichen Rechts

- ✗ Gemeinwohlorientiert, ohne Gewinnausschüttung
- ✗ Mitbestimmung der Mieter*innen
- ✗ Langfristig gesicherte Wohnraumversorgung

3) Ankauf von Sozialwohnungsbeständen

KOSTENSCHÄTZUNG DER TRÄGERIN MIETENVOLKSENTSCHEID:

Die Trägerin Mietenvolksentscheid schätzt die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen im Gesetzentwurf für die Jahre 2017 bis 2021 auf insgesamt 1,256 Mrd. Euro. Darin sind einmalig 6 Mio. Euro für die Umwandlung der landeseigenen Wohnungsunternehmen (§ 10) enthalten. Für diese Wohnungsunternehmen sind darüber hinaus als Eigenkapitalerhöhung jährlich Kosten von 100 Mio. Euro für Ankauf und Neubau (§ 11) vorgesehen. Weiterhin sind jährlich 90 Mio. Euro für die Senkung der Mieten der Sozialwohnungen (§ 29) sowie weitere 60 Mio. Euro für den Ankauf von Sozialwohnungen (§ 37) eingerechnet.

AMTLICHE KOSTENSCHÄTZUNG:

Für die Umsetzung der mit dem Gesetzentwurf geplanten Maßnahmen werden die Kosten für das Land Berlin für die Jahre 2017 bis 2021 mit insgesamt 3,3 Mrd. Euro eingeschätzt. Davon werden für das Jahr 2017 Kosten von 791,3 Mio. Euro prognostiziert.

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFT: ICH UNTERSTÜTZE DAS VOLKSBEGEHREN. Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

NR.	FAMILIENNAME, VORNAME(N)	GEBURTSTAG	ANSCHRIFT <small>(im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift)</small>	DATUM DER UNTERSCHRIFT	UNTERSCHRIFT	gültig*	ungültig*
1							
2							
3							
4							
5							

* Nicht von Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

Amliche Bescheinigung: Bezirksamt von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin Nr. ist nicht unterschriftsberechtigt, weil (Begründung in Kurzform)

Dienstsiegel

Im Auftrag

GESETZ ÜBER DIE NEUAUSRICHTUNG DER SOZIALEN WOHNRAUMVERSORGUNG IN BERLIN

JEDE UNTERSCHRIFT IST WICHTIG,

...weil sie zusätzlichen **günstigen und sozialen Wohnungsneubau** schafft!



Neuer Sozialer Wohnungsbau, mit einkommensabhängiger Miete, vorrangig im innerstädtischen Bereich.

...weil sie in älteren Wohnungen **Barrierefreiheit, altersgerechtes Wohnen und Energieeinsparung ohne drastische Mietsteigerung** möglich macht!



Einkommensabhängige Modernisierungsförderung als dauerhaftes Förderangebot für private und landeseigene Wohnungsunternehmen.

...weil sie **Sozialwohnungen wieder bezahlbar** werden lässt!



Durch einkommensabhängigen Zuschuss zur Miete.

...weil sie die **landeseigenen Wohnungsunternehmen** neu ausrichtet!



Öffentlicher Versorgungsauftrag; Mieterträge nur für Investitionen; keine Privatisierung; neue Mietermitbestimmung.

...weil sie **Rekommunalisierung** möglich macht!



Mehr Eigenkapital für Ankauf und Neubau von Wohnungen in öffentlicher Hand.

...weil sie den **Handlungsdruck** deutlich macht!



Dafür legt die Initiative *Mietenvolksentscheid Berlin* den Berliner*innen ein Gesetz zur Abstimmung bei der Abgeordnetenhauswahl 2016 vor.

...weil sie **direkte Demokratie** befördert!

DAS GESETZ ENTHÄLT:

MÖCHTEN SIE MITMACHEN?

1. Sie können sich Unterschriftenlisten an einem der Infopunkte holen und sich auf der Homepage registrieren, um alle aktuellen Infos zu bekommen und um andere Aktive in Ihrer Umgebung kennenzulernen.
2. Sie können zum Aktiven-Treffen kommen. Das findet **Dienstags um 18 Uhr** im Untergeschoss des **Friedrichshain-Kreuzbergmuseums** (Adalbertstraße 95a) statt. Dort werden gemeinsame Sammelaktivitäten und Aktionen rund um den Volksentscheid geplant. **Ab 17 Uhr** gibt es eine Einführung in das Gesetz und die Kampagne für alle Interessierten.
3. Lokal aktiv werden! In einigen Bezirken gibt es bereits lokale Kiezgruppen. Auf der Homepage **www.mietenvolksentscheidberlin.de** finden Sie eine Übersicht. Dort sind auch alle Informationen zu finden, falls Sie eine eigene Volksentscheid-Kiezgruppe gründen möchten.

KONTAKT

Web: www.mietenvolksentscheidberlin.de
 Email: info@mietenvolksentscheidberlin.de
 FB: facebook.com/mietenvolksentscheidberlin
 Twitter: twitter.com/mietenVEberlin
 Telefon: 0176 58 83 47 16

WÖCHENTLICHER TREFFPUNKT

Wann: Dienstag um 18 Uhr
 Wo: Saz Bar, Adalbertstraße 95 a, 10999 Berlin

SPENDENKONTO

Berliner Bankenluft e.V.
 Kto. Nr.: 1167751901
 BLZ: 43060967 (GLS Bank)
 IBAN: DE11430609671167751901
 BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: Mietenvolksentscheid

